

Rundfunk- und Telekom
Regulierungs-GmbH
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien
konsultationen@rtr.at

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243
E rp@wko.at
W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Rp 476.0006/2020/WP/VR	4002	6.12.2021
	Dr. Winfried Pöcherstorfer		

Öffentliche Konsultation der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH zum Budget 2022 für die Bereiche Medien-Regulierung, Kommunikationsplattformen-Aufsicht, Video-Sharing-Plattformen-Aufsicht, Telekom-Regulierung und Post-Regulierung - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Einladung zur Teilnahme an der öffentlichen Konsultation der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) zum Budget 2021 Öffentliche Konsultation der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH zum Budget 2022 für die Bereiche Medien-Regulierung, Kommunikationsplattformen-Aufsicht, Video-Sharing-Plattformen-Aufsicht, Telekom-Regulierung und Post-Regulierung und nimmt hiezu wie folgt Stellung:

Allgemein

Die Darstellungen des Budgetentwurfes sind grundsätzlich übersichtlich und erfreulicherweise sind in Einzelbereichen auch Präzisierungen erfolgt. Allerdings erschließen sich in anderen Bereichen die in Aussicht genommenen Änderungen in der Ausgabenstruktur nur bedingt (siehe die nachfolgenden Abschnitte).

Darüber hinaus regen wir an, dass im Sinne der Transparenz die Einnahmen aus Finanzierungsbeiträgen, die den jeweils betroffenen Branchen vorgeschrieben werden bzw wurden, angegeben werden sollten, wobei - soweit noch nicht bekannt - auf den Vorjahreswert Bezug genommen werden könnte oder in den neu hinzu gekommenen Bereichen der Kommunikationsplattformen-Aufsicht und der Video-Sharing Plattformen-Aufsicht für 2022 zumindest Schätzungen angestellt werden könnten.

Medien-Regulierung

Auch heuer werden leider wieder bei der Verteilung des Aufwandes auf die einzelnen Aufgabebereiche exakt die gleichen Prozentwerte angeführt wie bei den Budgets 2021, 2020, 2019, 2018, 2017 und 2016 (weiter haben wir das nicht zurückverfolgt). Wir verweisen insoweit auf die Ausführungen im Rahmen unserer Stellungnahme zum Budget 2021.

Immerhin sehen wir angemessene Reduktionen beim Reiseaufwand und eine insgesamt moderate Steigerung des Gesamtaufwands. Dem steht aber ein mit einem Plus von gut 50% veranschlagter Aufwand für Informationsarbeit gegenüber, den wir nicht hinreichend erörtert sehen und der in diesem Umfang nicht nachvollziehbar ist. Ebenso hätte die Verdreifachung bei den Kosten für sonstige externe Dienstleistungen einer deutlich ausführlicheren Erläuterung bedurft als der nicht weiter spezifizierte Hinweis auf Erfahrungen im laufenden Jahr.

Video-Sharing-Plattformen-Aufsicht

Zur Aufsicht über Video-Sharing-Plattformen sei angemerkt, dass der veranschlagte Betrag noch immer recht hoch erscheint angesichts der Feststellung, dass zunächst abzuwarten bleibt, „ob es Video-Sharing-Plattformen gibt, die der österreichischen Rechtshoheit unterliegen und ob es folglich 2022 Beschwerdefälle geben wird.“

Telekom-Regulierung

Hier begrüßen wir grundsätzlich die in vielen Bereichen gemäßigten Steigerungen bzw Reduktionen wie beim Reiseaufwand, sehen allerdings mit den stark steigenden Aufwendungen für Informationsarbeit einen unerwartet hohen Posten, wo wir uns merkliche Bemühungen um eine Kostenreduktion erwartet hätten. Die größte Relevanz für das Budget haben jedoch die Personalkosten. Trotz des zurückliegenden gesamtwirtschaftlichen Krisenjahrs erfolgt eine allgemeine Steigerung um 2,5%, dazu ein FTE-Plus von 0,55. Dazu, wie sich dann eine Steigerung um 4,36 % ergibt, hätten wir ausführlichere Erörterungen erwartet.

So haben wir die Situation, dass für 2022 die netto Aufwandssteigerung 1,56 Prozentpunkte über der Erhöhung des Finanzierungsbeitrags liegt. Dies bedeutet eine Verringerung des Bundesanteils und eine zusätzliche Belastung der beitragspflichtigen Unternehmen.

Post-Regulierung

Für den Bereich Post-Regulierung erlauben wir uns erneut der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass eine sparsame, zweckmäßige Gebarung die Richtschnur für das Regulierungshandeln in diesem Bereich darstellen wird, so dass sich - nicht zuletzt mit Blick auf rückläufige Regulierungstätigkeiten in diesem Bereich - in Zukunft Reduktionen im Budget realisieren lassen.

Insoweit ist vor allem die Position „Mieten & Verwaltungsaufwand“ mit einem doch deutlichen Anstieg - ohne dass nähere Hintergründe hiezu bekanntgemacht werden - als diesem Gedanken entgegenlaufend einzustufen. Im ebenso von Ausgabensteigerungen betroffenen Bereich „Informationsarbeit“ wird (wie bereits im Vorjahr) auch für das kommende Budgetjahr auf eine Studie zur Verbrauchererhebung verwiesen. Hier wäre es aus unserer Sicht wünschenswert, wenn diese Studie nach Fertigstellung in ihrer Gesamtheit öffentlich zugänglich gemacht würde.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Überlegungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Dr. Rosemarie Schön
Abteilungsleiterin

